



## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Sulzemoos vom 27.11.2023

### Öffentlicher Teil

<b>Ort</b>	<b>Sulzemoos, Kirchstraße 3</b>
<b>Vorsitzender</b>	<b>Johannes Kneidl</b>
<b>Schriftführer</b>	<b>Csilla Keller-Theuermann</b>
<b>Eröffnung der Sitzung</b>	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um <b>19:00 Uhr</b> für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
<b>Anwesend</b>	<b>Von den 17 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderats sind 13 anwesend.</b>  Johannes Kneidl Wolfgang Huber Dr. Matthias Aßenmacher Dr. Annegret Braun Alexander Brunner Elfriede Heinzinger Christian Huber Rudolf Rupp Klaus Schäffler Martina Trout Andreas Wallner Markus Winter Stefan Winter
<b>Es fehlen entschuldigt</b>	Matthias Schlatterer Andreas Fieber Martin Fieber Michael Schmid jun.
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Sulzemoos somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
<b>Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift</b>	Die letzte Sitzungsniederschrift vom 06.11.2023 wird ohne Einwand genehmigt.

13:0

## 1 Bekanntgabe der zu veröffentlichenden Tagesordnungspunkte aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

### Sachverhalt:

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurde beschlossen, den Tagesordnungspunkt 2 – Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau – Feststellung Jahresabschluss 2022, zu veröffentlichen. Die Gemeinde Sulzemoos stimmte als Gesellschafter der WLD mbH den in der Gesellschafterversammlung vom 04.10.2023 gefassten Beschlüsse zu.

## 2 Neuerlass der Stellplatzsatzung

### Sachverhalt:

Auf mehrfache Beratungen des Gemeinderats des Gemeinderats Sulzemoos, die Stellplatzsatzung neu erlassen zu wollen, wird verwiesen.

Der Entwurf der Verwaltung wurde in der letzten nichtöffentlichen Sitzung vorbesprochen. Die Änderungswünsche wurden eingearbeitet.

Dem Gemeinderat Sulzemoos liegt die Satzung über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen der Gemeinde Sulzemoos (Stellplatzsatzung – StS) vom 27.11.2023 in Abdruck vor.

### Beschluss:

Der Gemeinderat Sulzemoos beschließt die Satzung über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen der Gemeinde Sulzemoos (Stellplatzsatzung – StS) vom 27.11.2023, wie vorliegend, ohne Änderungen. Sie tritt am 01.01.2024 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

## 3 Beratung und Beschlussfassung der 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Sulzemoos

### Sachverhalt:

Es wird u. a. auf die Sitzung des Gemeinderats Sulzemoos vom 16.12.2019, TOP 6, öffentlich, verwiesen.

Trotz großer Bemühungen ist der rechtzeitige Abschluss der Gebührenkalkulation 2024 – 2027 für die Entwässerungseinrichtung aufgrund verschiedener Gründe bzw. Gegebenheiten im Kalenderjahr 2023 nicht mehr zu realisieren.

Die neuen Gebührensätze für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Sulzemoos werden also spätestens im 1. Halbjahr 2024 beschlossen und die Gebührensätze rückwirkend zum 01.01.2024 angepasst.

Es ist möglich und nicht unwahrscheinlich, dass für den neuen Gebührenbemessungszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2027 höhere Gesamtkosten für die Entwässerungseinrichtung umzulegen sein werden, als dies mit den derzeit gültigen Gebührensätzen geschieht. Die Gebühren könnten also steigen. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen.

Der Gemeinderat Sulzemoos beschließt daher nachfolgende



## 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Sulzemoos vom 28.11.2023

### § 1

#### Gebührenregelung zur Änderung von § 9 Schmutzwassergebühr, § 9a Niederschlagswassergebühr und § 12 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) Den Vorauszahlungen im Kalenderjahr 2024 wird eine Einleitungsgebühr in Höhe von 3,61 € pro Kubikmeter Schmutzwasser und 0,31 € pro Quadratmeter versiegelter Fläche/Jahr zugrunde gelegt.
- (2) Die endgültige Gebührenhöhe wird bis zum 30.06.2024 ermittelt und rückwirkend zum 01.01.2024 festgesetzt.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sulzemoos, 28.11.2023

Johannes Kneidl  
Erster Bürgermeister

Änderungen zur vorgelegten Satzung werden aus dem Gemeinderat nicht vorgetragen.

#### Beschluss:

Da der Gemeinderat der Gemeinde Sulzemoos spätestens im 1. Halbjahr 2024 die Gebührensätze für die öffentliche Entwässerungseinrichtung neu beschließen und die Beitrags- und Gebührensatzung entsprechend ändern wird, werden mit dieser 1. Änderungssatzung die neuen Gebührensätze rückwirkend zum 01.01.2024 festgesetzt. Zu diesem Zweck erlässt der Gemeinderat die im Sachvortrag aufgeführte Änderungssatzung zu der Entwässerungseinrichtung, mit der die Möglichkeit zum rückwirkenden Inkraftsetzen der Gebührensätze eröffnet wird.

Der Gemeinderat Sulzemoos beschließt die 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Sulzemoos wie im Sachverhalt vorgetragen bzw. aufgeführt ohne jegliche Änderungen; sie tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

## 4 Behandlung der Anträge/Anregungen aus der Bürgerversammlung 2023

### Sachverhalt:

Die Bürgerversammlung 2023 fand am 15.11.2023 um 19.00 Uhr für alle Gemeindeteile in der Sporthalle Sulzemoos statt.

Alle Gemeinderäte haben mit der Einladung zur Sitzung das Protokoll zur Bürgerversammlung erhalten.

Es wurde ein Antrag wegen Erhöhung der Kostenübernahme für LKW-Führerscheine für Feuerwehrdienstleistende gestellt, der als eigener Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung behandelt wird.

Die Anregungen und Bitten der Bürgerinnen und Bürger werden im Folgenden von Herrn Ersten Bürgermeister Kneidl vorgetragen. Die entsprechenden Lösungsansätze werden im Gemeinderat besprochen.

Mail von Frau Ursula Preßmar-Zadick vom 10.11.2023 wegen

- Verkehrsspiegel Einmündung St2054 in die St2051:  
Die Stelle befindet sich im Gemeindebereich Erdweg. Die Baulast liegt beim Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Freising. Es besteht die Auffassung, dass Verkehrsspiegel keine Verbesserung bringen, somit besteht keine Aussicht auf Erfolg für die Errichtung eines Verkehrsspiegels. Seitens des Staatlichen Bauamts wurde ein Konzept zur Überplanung der Staatsstraße erstellt, nach dem die Einmündung umgebaut wird.

Mail von Frau Annika und Herrn Stephan Petersen vom 13.11.2023 wegen

- Errichtung Ampel / Zebrastreifen Kreuzung Bogenrieder Straße / Hauptstraße in Sulzemoos  
Es wird auf die Ergebnisse der „Sicherheitsaudit Staatsstraßen“ mit dem Staatlichen Bauamt, der Verkehrsbehörde, der Polizei und der Gemeinde verwiesen.
- Straßenbeleuchtungssituation: Die Beleuchtung ist derzeit ausreichend. Die bestehenden Laternen könnten nach dem LED-Umbau, falls nötig, anders eingestellt werden.

Mail von Herrn Stefan Schneeloch vom 14.11.2023 und 15.11.2023 wegen

- Straßenbeleuchtung im westlichen Teil von Sulzemoos ausgefallen: Die Reparatur wurde von Bayernwerk bereits erledigt.
- Zusätzliche Straßenbeleuchtungslaterne Abzweigung Bogenrieder Straße / Hauptstraße: siehe oben.
- Anregung „30er-Zone“ Bogenrieder Straße Richtung Ortsausgang: Die Geschwindigkeitsreduzierung ist hier nicht zulässig.
- Tiefer Wassergraben Einmündung Ringstraße Sulzemoos bei Regen: Da die Baulast beim Freistaat Bayern liegt, wird die ans Staatliche Bauamt Freising weitergeleitet.
- Prüfung ob ein Buswartehaus bei Firma Rupp errichtet werden kann: Mit dem Grundstückseigentümer sollen die Möglichkeiten besprochen werden.
- Mangelnde Zuverlässigkeit der Buslinie X732: Dies wurde bereits geklärt; die Ursache war ein technischer Defekt.

Mail von Frau Doris Wallner vom 15.11.2023 wegen

- Einrichtung „Bücherschrank“ -> Eine Initiative zu diesem Vorhaben ist schon vorhanden.

Frau Elisabeth Arnold, Am Krautgarten 1 a, GT Wiedenzhausen

- „Treibgas Windenergieanlagen“: Die Thematik ist eine Frage der Produktzulassung und fällt nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde.
- Die Fragen zur „Fernwärmeplanung“ wurden in der Bürgerversammlung beantwortet.

Herr Anton Elsner, Lerchenstraße 2, GT Wiedenzhausen

- Frage nach dem Kaufpreis der Skulptur „Walking Wolf“: Es kann keine Auskunft erteilt werden, da der privatrechtliche Kaufvertrag die Veröffentlichung ausschließt.

# Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 5

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde  
Sulzemoos vom 27.11.2023

Öffentlicher Teil

Herr Volker Pfeil, Feldstraße 2, GT Wiedenzhausen

- Überfüllte Schulbusse: Die Auslastung der Schulbusse in Wiedenzhausen wird überprüft.
- Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen: Zum Teil ist Barrierefreiheit bereits gegeben. Bei der Bushaltestelle in der Ortsmitte Wiedenzhausen, Richtung Odelzhausen, ist es nicht möglich einen Hochbord zu erstellen, da der Platz als Wendekehre für den Bus überfahrbar sein muss.
- Bei der Ausfahrt vom Wertstoffhof Sulzemoos soll eine Haltelinie aufgebracht werden: Eine Haltelinie wird als nicht erforderlich erachtet, da die Autofahrer ohne Linie vorsichtiger in die Kreuzung fahren und zudem die Geschwindigkeit auf der Ohmstraße

## **Beschluss:**

Mit den (teilweisen) Ausführungen wie oben beschrieben, werden die Anregungen und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger als erledigt betrachtet.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

## **5 Erhöhung des Zuschusses für Lkw-Führerscheine für Feuerwehrdienstleistende**

### **Sachverhalt:**

In der öffentlichen Sitzung vom 26.07.2021 wurde beschlossen einen Führerschein der Klasse C pro Feuerwehr für Feuerwehrdienstleistende mit 50 % zu bezuschussen. Der maximale Zuschussbetrag wurde von 1000,00 € (Beschluss aus dem Jahre 2014) auf 1500,00 € angehoben. Zudem muss sich der betroffene Feuerwehrmann für 10 Jahre als aktives Mitglied verpflichten.

Herr Erster Bürgermeister Kneidl informiert den Gemeinderat über den nun eingegangenen Antrag von Herr Andreas Bigelmaier. Hierin wird die Erhöhung des Zuschusses für Lkw-Führerscheine von bisher 1500,00 € beantragt. Aus dem Schreiben von Herrn Bigelmaier ist ebenfalls zu entnehmen, dass eine komplette Übernahme der Kosten überlegt werden soll. Auf den Art. 1 Bay FwG – Aufgaben der Gemeinden sowie auf § 1 der Ausführungsverordnung zum BayFwG wird im Schreiben verwiesen. Auch hat Herr Bigelmaier ein Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshof zitiert, wonach nicht nur Abreden über die Rückzahlung der Ausbildungskosten bei einem Ausscheiden aus der Feuerwehr unzulässig sind, sondern auch alle Varianten einer Eigenbeteiligung eines Feuerwehrdienstleistenden. Denn die konterkariere das Ziel des Gesetzgebers, den ehrenamtlich geleisteten Feuerwehrdienst zu fördern und hauptberufliche Kräfte nur subsidiär einzusetzen, und sei auch nicht mit dem Verweis auf die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung zu rechtfertigen. Derzeit liegen die Kosten für einen Lkw-Führerschein bei 4000,00 €.

In Anbetracht der gestiegenen Kosten erscheint eine Erhöhung des Zuschussbetrages angemessen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss vom 26.07.2021 aufzuheben und grundsätzlich den Führerschein der Klasse C für Feuerwehrdienstleistende voll zu bezuschussen. 50 % der Kosten sind auf die Haushaltsstelle Aus- und Fortbildungskosten der jeweiligen Feuerwehr zu buchen und 50 % bezahlt die jeweilige Feuerwehr vom Budget des Kommandanten.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

## **6 Festlegung der Sitzungstermine für 2024**

### **Sachverhalt:**

Für das Jahr 2024 werden folgende Sitzungstermine (jeweils Montags) festgelegt (Änderungen vorbehalten):

# Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 6

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde  
Sulzemoos vom 27.11.2023

Öffentlicher Teil

15. Januar 2024  
05. Februar 2024  
26. Februar 2024  
18. März 2024  
08. April 2024  
06. Mai 2024  
03. Juni 2024  
01. Juli 2024  
22. Juli 2024  
16. September 2024  
07. Oktober 2024  
04. November 2024  
25. November 2024  
16. Dezember 2024

Zusätzlich findet am Montag, 08.01.2024, eine Klausur (keine Sitzung und ohne Sitzungsdienst) statt. Die genauen Informationen hierüber folgen noch.

## 7 Informationen

### Sachverhalt:

Herr Erster Bürgermeister Kneidl informierte den Gemeinderat über folgende Themen:

#### - Zuschussanträge:

Die Kath. Dorfhelferinnen & Betriebsshelfer in Bayern GmbH (KDBH), Station Dachau, erhält nach dem Antrag vom Oktober 2023, wie im Jahr 2021 und 2022, für das Jahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 100,00 €.

Der Musikverein Einsbach e.V. erhält nach dem Antrag vom 31.10.2023, wie im Jahr 2021 und 2022, für das Jahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 €.

Der Krieger- und Veteranenverein Sulzemoos erhält nach dem Antrag vom 03.11.2023, wie im Jahr 2022, für das Jahr 2023 einen Zuschuss von 200,00 €.

Der Skiclub Sulzemoos e. V. erhält nach dem Antrag vom 04.11.2023, wie im Jahr 2021 und 2022, für das Jahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 300,00 €.

Der Pfarrgemeinderat Ebertshausen/Wiedenzhausen erhält nach dem Antrag vom 06.11.2023, wie im Jahr 2022, für das Jahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 100,00 €.

Die kath. Pfarrkirchenstiftung St. Johann Baptist Sulzemoos erhält nach dem Antrag vom 14.11.2023 für das Jahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 100,00 €.

- Ergebnisse eines Sicherheitsaudits mit dem Staatlichen Bauamt, der Verkehrsbehörde und der Verkehrspolizei an den Bushaltestellen für die Schulbusse
- Herr Gemeinderat Klaus Schäffler bittet um Klärung, ob Schulweghelfer ausschließlich an gekennzeichneten d. h. an beschilderten und markierten Fußgängerüberwegen für Schulweghelfer versichert sind.

gez.

gez.

---

Johannes Kneidl  
Erster Bürgermeister

---

Csilla Keller-Theuermann  
Schriftführer